

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

06.09.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.09.2022

Entscheidung

Teilnahme am Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur" - Projektauf Ruf 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Projektauf Ruf 2022 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die energetische Sanierung der beiden Dreifachsporthallen im Schulzentrum Coesfeld für die erste Phase auszuarbeiten und fristgerecht zum 30.09.2022 einzureichen.

Sachverhalt:

Die Grundzüge des Förderprogramms sind in der Vorlage 250/2022 im Bezug auf die Belange der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld dargestellt. Das Förderprogramm liegt der Vorlage ebenfalls bei.

Im Förderprogramm heißt es „Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Darüber hinaus müssen sie über ein hohes Innovationspotenzial zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastrukturen verfügen. Mit Blick auf die Steigerung der Resilienz sind insbesondere die kommunalen Infrastrukturen gefragt und müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht.“

Bei den Auswahlkriterien hat der Bund festgelegt

- *Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,*
- *Machbarkeit und zügige Umsetzung, langfristige Nutzbarkeit,*
- *Überdurchschnittliche fachliche Qualität,*

- *Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier / in der Kommune,*
- *Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.*

Der Bundesanteil der Förderungen soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen EUR liegen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 v. H.

Die vorgenannten Parameter des Förderaufrufs werden im Stadtgebiet Coesfeld von den beiden Dreifachsporthallen im Schulzentrum erfüllt. In 2019 wurde in der Vorlage 116/2019 die Gesamtkostenschätzung für das Schulzentrum dargestellt und ausgiebig diskutiert. Im Ergebnis wurden die beiden Sporthallen, die mit einem Finanzvolumen von 10,5 Millionen EUR veranschlagt wurden, aus dem Sanierungspaket des Schulzentrums herausgelöst und für die Sanierung zunächst in die Zeit gesetzt. Die Planung wurde nach Ende der Leistungsphase 2 (Vorplanung) beendet. Auf die bis Sommer 2019 erarbeiteten Unterlagen kann zurückgegriffen werden. Da der Bearbeitungsstand nach der Vorplanung vorliegt, muss der Aspekt der Energieeffizienz insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich bei den beiden Dreifachsporthallen um denkmalgeschützte Gebäude handelt, noch erarbeitet werden.

Im Projektauftrag heißt es „für die Bearbeitung der Förderung und Begleitung des Vorhabens muss bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden ein anerkannter Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude:Nichtwohngebäude“, eingebunden werden. Bei der Sanierung von Baudenkmalern sind Energieeffizienz-Experten der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude Denkmal“ einzubeziehen. Der Energieeffizienz-Experte ist für das Bauvorhaben vorhabenbezogen unabhängig zu beauftragen. Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten kann bereits für die Erarbeitung der Projektskizze erfolgen. Im Falle einer Projektauswahl sind die dafür angefallenen Ausgaben förderfähig.“

Im Rahmen des Großprojektes Schulzentrum wurde für die Bauphysik ein Fachplaner im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt. Dieser Fachplaner besitzt die Voraussetzungen als Energieeffizienz-Experte für den Bereich Baudenkmalern tätig zu werden. Insofern wird der Fachplaner mit der Zusatzaufgabe beauftragt die Energieeffizienz der beiden Dreifachsporthallen soweit wie für die Phase 1 erforderlich zu erarbeiten.

Es handelt sich bei dem Förderaufruf um ein mehrstufiges Bewerbungsverfahren. Im ersten Schritt ist eine Interessensbekundung in Form einer Projektskizze inkl. eines Beschlusses zur Teilnahme an dem Förderaufruf durch den Rat der Stadt Coesfeld bis zum 30.09.2022 einzureichen. In der zweiten Phase (voraussichtlich ab Januar 2023) werden Koordinierungsgespräche geführt und danach die endgültigen Zuwendungsanträge gestellt. Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahres 2023 erteilt werden.

Die Einreichung einer Projektskizze löst zunächst keine weiteren Verpflichtungen aus. Die weiteren notwendigen Vorbereitungen zur Einreichung eines Antrages (2. Phase) werden nach Abschluss der 1. Phase und im positiven Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für das Projekt konkretisiert und dem Fachausschuss Planen und Bauen sowie dem Rat vorgestellt.